



präventi<sup>n</sup>  
im bistum mainz

# Institutionelles Schutzkonzept



Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi  
Nieder-Olm | Sörngenloch | Zornheim

## Vorwort

Seit Jahren erschüttern uns immer wieder die Verbrechen sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche. Unvorstellbares Leid wurde und wird schutzbedürftigen jungen Menschen angetan.

Die bisherigen Veröffentlichungen der Missbrauchsstudien haben die institutionelle Verantwortung in erschreckendem Maße deutlich gemacht. Dabei sollen und müssen Pfarrgemeinden, Gruppierungen und Kreise Orte sein, in denen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene sich wohlfühlen und an denen sie sicher sind.

Daher hat das Bistum Mainz in seiner Präventionsordnung die Pfarreien aufgefordert ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen.

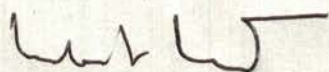
Als Pfarrgemeinde St. Franziskus, möchten ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Menschen sein. In unseren Gruppen und Kreisen sollen alle Menschen willkommen sein und sich angenommen fühlen.

Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens entwickeln, um möglichen Gefährdungen der uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen (und weiteren Schutzbefohlenen) entgegen zu wirken.

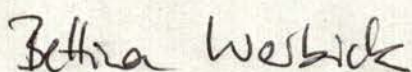
Dazu haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, an den sich alle Mitarbeitenden in der Gemeinde Arbeit halten sollen.

Unser Schutzkonzept nimmt die Räumlichkeiten, personellen Ressourcen und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort in den Blick - darüber hinaus wird der Blick auch auf unsere erwachsenen Schutzbefohlenen gerichtet.

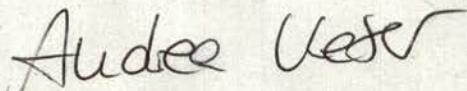
Nieder-Olm, 12. Dezember 2023



**Hubert Hilsbos**  
Pfarrer



**Bettina Werbick**  
Präventionsbeauftragte



**Andrea Keber**  
Vorsitzende des Pfarrgemeinderates

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§5 PräVO)</b>	4-6
1.1.	Formen von sexualisierter Gewalt	4
1.2.	Täter:innenstrategien	4-5
1.3.	Ziele des ISK	5
1.3.1	Kultur der Achtsamkeit besonders in Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz	5
1.3.2.	Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen	5
1.3.3.	Handlungssicherheit im professionellen Umgang	5
<b>2.</b>	<b>Schutz- und Risiko-Analyse</b>	6-10
<b>3.</b>	<b>Präventionskraft (§13 (2) PräVO)</b>	11
3.1.	Angabe von persönlichen Daten	11
3.2.	Aufgaben der Präventionskräfte	11
<b>4.</b>	<b>Personalauswahl (§ 6 PräVO)</b>	12
<b>5.</b>	<b>Erweitertes Führungszeugnis (§7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 PräVO)</b>	12
5.1.	§ 7 PräVO – Erweitertes Führungszeugnis	12
5.2.	§ 8 PräVO – Selbstauskunftserklärung	12
<b>6.</b>	<b>Aus- und Weiterbildung (§ 9 PräVO)</b>	13
<b>7.</b>	<b>Verhaltenskodex (§ 10 PräVO)</b>	13-14
<b>8.</b>	<b>Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)</b>	15
8.1.	Beschwerdewege	15
8.2.	Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall	15-17
<b>9.</b>	<b>Qualitätsmanagement (§ 13 PräVO)</b>	17-18
<b>10.</b>	<b>Präventionsschulungen (§ 14 PräVO)</b>	18-19
<b>11.</b>	<b>Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 15 PräVO)</b>	20
<b>12.</b>	<b>Ansprechpartner:innen, Hilfs- und Beratungsangebote</b>	20-21
<b>13.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	22
	<b>Begriffsbestimmungen</b>	23
	<b>Selbstauskunftserklärung</b>	24
	<b>Verhaltenskodex</b>	25-26
	<b>Impressum</b>	27

# 1. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt (§ 5 PräVO)

## 1.1. Formen von sexualisierter Gewalt

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese werden gegen dessen Willen vorgenommen, oder der Mensch kann aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen.

Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. Sexualisierte Gewalt bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen.

Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft, sozialem oder auch beruflichem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Sexuelle Handlungen werden als Methode der Gewalt und weniger als vordringliches sexuelles Verlangen genutzt.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen in dieser Altersgruppe sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrücken sollte, dass es einverstanden sei, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- **ohne Körperkontakt** (z. B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...),
- **mit geringem Körperkontakt** (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...),
- **mit intensivem Körperkontakt** (z.B. Masturbation von Täter:in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw.
- **mit sehr intensivem Körperkontakt** (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.<sup>1</sup>

## 1.2. Täter:innenstrategien

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles, besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Herkunft, bzw. sozialem oder beruflichem Status.

Folgende bekannte Strategien nutzen Täter:innen um Kontakt zu ihrem Opfer zu erhalten bzw. zu halten:

- Täter:innen sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert.
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, auf.
- Es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen. Täter:innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, für Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ausschalten.

<sup>1</sup>zit.: Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Seite 11, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018

- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus. Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Aufmerksamkeit, Unternehmungen und Geschenken eine intensive Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter:innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder, Jugendlichen, schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/ Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter:innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus. 2

### **1.3. Ziele des ISK**

#### *1.3.1 Kultur der Achtsamkeit besonders im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz*

- Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes ist das Etablieren einer „Kultur der Achtsamkeit“, die sich in allen Bereichen unserer Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm widerspiegelt. Das Wohl und der Schutz aller Menschen muss immer im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Dies betrifft insbesondere Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene.
- Durch die Erstellung des ISK unterstreicht die Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm, dass der Schutz der ihr anvertrauten Personen oberste Priorität besitzt.
- Das ISK soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen zu führen. Inhalt des Schutzkonzeptes sind Maßnahmen zur Vermeidung sexueller Gewalt, emotionalen Missbrauchs sowie grenzüberschreitenden Verhaltens.
- Prävention ist integraler Bestandteil aller Maßnahmen und Angebote der Pfarrgemeinde.

#### *1.3.2. Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen*

- Die Veröffentlichung aller bisherigen Missbrauchsgutachten der Bistümer haben die Verantwortung der Institution - vor allem im Hinblick auf die Strukturen - deutlich hervorgehoben.
- Hierzu zählen unter anderem:
  - ⇒ Abschottung und Exklusivanspruch der Institution
  - ⇒ Machtanspruch von Leitungen und autoritäre Organisationsstrukturen
  - ⇒ Fehlende Transparenz
  - ⇒ Nicht vorhandene Kontrollmechanismen
- Ziel des ISK ist es, die genannten Risiken abzubauen, Sicherheitslücken aufzudecken und zu korrigieren.

#### *1.3.3. Handlungssicherheit im professionellen Umgang*

- Das ISK ermöglicht allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm Sicherheit und Orientierung, um im Bedarfsfall transparent und konsequent im Sinne der uns anvertrauten Menschen zu handeln.

## 2. Schutz- und Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir die verschiedenen Projekte in unserer Pfarrgemeinde, die in besonderer Weise von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsene in Anspruch genommen werden, in den Blick genommen. Natürlich gilt für alle Bereiche erhöhte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit.

### **Grundsätzlich muss gesagt werden:**

- Es ist - trotz aller Bemühungen und Vorsorge - leider nie gänzlich auszuschließen, dass sich unter den Mitarbeitenden in allen Bereichen unserer Pfarrgemeinde Menschen mit pädophilen Neigungen und/oder übersteigertem Machtgefühl befinden.
- Durch regelmäßige Treffen der Gruppierungen und Kreise entwickeln sich oft Vertrauensverhältnisse zwischen Teilnehmenden untereinander oder zwischen Teilnehmenden und Verantwortlichen. Dies ermöglicht einen geschützten Rahmen, in dem sich Menschen, die eventuell zuhause oder anderswo Missbrauchserfahrungen gemacht haben, öffnen und sich anderen anvertrauen oder anderweitige Hilferufe durch auffälliges Verhalten zeigen.
- Für einen angemessenen Umgang mit solchen Situationen ist es Aufgabe der hauptamtlichen Seelsorger:innen darauf zu achten, die ehrenamtlich Verantwortlichen für dieses Thema zu sensibilisieren und entsprechend zu schulen. .

### **Ministrant:innen**

Die Ministrant:innen in unserer Pfarrgemeinde treffen sich in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen zu Gruppen- und Übungsstunden, die in einem der Pfarrheime oder der Kirchen stattfinden.

Darüber hinaus werden gemeinsame Ausflüge, Wochenenden und mehrtägige Fahrten angeboten. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden dabei meist von jugendlichen Gruppenleiter:innen und Erwachsenen (ggf. auch Eltern) begleitet.

### **Mögliche Risiken und Gefahren**

- Die Altersunterschiede zwischen jugendlichen Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen sind manchmal nicht groß. Sympathie und Anziehung zwischen den Jugendlichen können unter Umständen stärker sein als die Grenze zwischen den unterschiedlichen Rollen.
- Es gibt Kinder/Jugendliche, die keinen angemessenen Umgang mit Nähe/Distanz gelernt haben.
- Es kann zu „sprachlichen“ Übergriffen, Andeutungen, expliziten Äußerungen, ... kommen.
- Entstandene Vertrauensverhältnisse können ausgenutzt werden.

### **Präventionsbemühungen**

- Die verantwortlichen Gruppenleiter:innen haben einen Gruppenleiter:innen-Grundkurs absolviert.
- Bei Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, ist eine Prävention-Intensivschulung, eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex seitens der verantwortlichen Gruppenleiter:innen unbedingt erforderlich.
- Darüber hinaus muss bei Übernachtungsfahrten - sofern es sich um geschlechtergemischte Gruppen handelt - für mindestens jeweils eine weibliche und männliche Begleitung gesorgt werden.
- Es wird darauf geachtet, dass es im Rahmen der Veranstaltungen nicht zu Situationen kommt, bei der teilnehmende Kinder/Jugendliche mit den verantwortlichen Begleiter:innen alleine sind.
- Die Themen „sexualisierte Gewalt“, „Prävention“ sowie der erarbeitete Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde werden bei Treffen der Verantwortlichen immer wieder zur Sprache gebracht.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.

## **Erstkommunionkatechese**

In unserer Pfarrgemeinde werden Kinder, die in der Regel das dritte Schuljahr besuchen, auf den Empfang der Erstkommunion vorbereitet. Dies geschieht in unterschiedlicher Weise (Gruppenkatechese, Familienkatechese, Modulangebote, Wochenenden, ...) und kann sich von Jahr zu Jahr verändern.

Die Erstkommunion-Vorbereitung wird verantwortet von einem Team von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Darüber hinaus engagieren sich immer wieder Eltern in der Vorbereitung und übernehmen Gruppenstunden.

### **Risiken - Gefahren**

- Es besteht eine gewisse Gefahr von übergriffigem Verhalten durch verbale Äußerungen, Andeutungen oder körperlichen Tätigkeiten unter den Kindern.
- Entstandene Vertrauensverhältnisse zwischen Kindern und Katechet:innen können ausgenutzt werden.
- Unter Umständen könnte es dazu kommen, dass Katechet:innen aufgrund der Zusammensetzung und/oder Gruppengröße überfordert sind und in einen autoritären Leitungsstil verfallen, der möglicherweise grenzüberschreitend gegenüber einem oder mehrerer Kinder ist.

### **Präventionsbemühungen**

- Die Themen „sexualisierte Gewalt“, „Prävention“ sowie der erarbeitete Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde werden bei Treffen der Verantwortlichen immer wieder zur Sprache gebracht.
- Die Gruppenstunden finden - soweit möglich - in Räumen der Pfarrgemeinde und nicht zuhause statt.
- Wenn irgend möglich, werden die Gruppen von zwei Katechet:innen begleitet.
- Die Katechet:innen, die eine Gruppe begleiten, unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung und erkennen den Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde schriftlich an. Darüber hinaus sollen sie eine Infoschulung zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Prävention“ erhalten.
- Bei Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, ist eine Prävention-Intensivschulung, eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex seitens der verantwortlichen Katechet:innen und Begleiter:innen unbedingt erforderlich.
- Darüber hinaus muss bei Übernachtungsfahrten - sofern es sich um geschlechtergemischte Gruppen handelt - für mindestens jeweils eine weibliche und männliche Begleitung gesorgt werden.
- Es wird unbedingt darauf geachtet, dass die Zimmerbelegung - sowohl bei den teilnehmenden Kindern als auch bei den Begleiter:innen - geschlechtsspezifisch getrennt erfolgt.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.

### **Firmvorbereitung**

Die Jugendlichen, die sich in unserer Pfarrgemeinde auf das Sakrament der Firmung vorbereiten, sind in der Regel zwischen 15 und 17 Jahre alt.

Die Vorbereitung findet derzeit im Rahmen eines Kennenlernabends in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde sowie eines gemeinsamen Wochenendes statt. Darüber hinaus haben die Firmjugendlichen die Möglichkeit, verschiedene Projekte unserer Pfarrgemeinde kennenzulernen.

Verantwortlich für die Firmvorbereitung ist ein Team ehrenamtlich Mitarbeitenden.

### Mögliche Risiken und Gefahren

- Verstärkte Achtsamkeit gilt während des gemeinsamen Wochenendes. Besondere Situationen könnten zu grenzüberschreitendem und/oder übergriffigem Verhalten sowohl zwischen den Begleiter:innen und den teilnehmenden Jugendlichen als auch zwischen den Jugendlichen untereinander führen.
- Die teilnehmenden Jugendlichen befinden sich teilweise noch in der Pubertät. Ihre Suche nach Identität und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper kann dazu führen, dass Signale missverstanden werden oder unklare Situationen entstehen.

### Präventionsbemühungen

- Bei Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, ist eine Prävention-Intensivschulung, eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex seitens der Mitarbeitenden unbedingt erforderlich.
- Es wird unbedingt darauf geachtet, dass die Zimmerbelegung - sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Begleiter:innen - geschlechtsspezifisch getrennt erfolgt.
- Die Themen „sexualisierte Gewalt“, „Prävention“ sowie der erarbeitete Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde werden bei Treffen der Verantwortlichen immer wieder zur Sprache gebracht.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.

### Powerclub - Treffen für Menschen mit Beeinträchtigungen

In unserer Pfarrgemeinde treffen sich in den Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde im wöchentlichen Wechsel ca. 40 Jugendliche und Erwachsene mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen. Begleitet werden die Teilnehmenden von Frauen und Männern aus der Gemeinde.

### Mögliche Risiken und Gefahren

- Menschen mit Behinderung sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Sie sind oft nur schlecht in der Lage sich in der Situation zu behaupten und beschweren sich seltener über unangemessenes Verhalten ihnen gegenüber.
- Nähe und Distanz „verschwimmt“ bei vielen Menschen mit Beeinträchtigungen. Dies kann zu übergriffigem Verhalten zwischen Gruppenleiter:innen und Teilnehmenden als auch zwischen den Teilnehmenden untereinander führen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen stehen meist in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Mitarbeitenden. Dies kann zu Machtgefälle führen.
- Einige Teilnehmenden des Powerclubs benötigen Unterstützung bei verschiedenen Aktivitäten oder auch beim Toilettengang. Auch dies birgt die Gefahr von übergriffigem oder unangemessenem Verhalten.

### Präventionsbemühungen

- Die Mitarbeitenden absolvieren eine Prävention-Intensivschulung. Darüber hinaus ist die Vorlage einer unterschriebenen Selbstauskunftserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex unbedingt erforderlich.
- Die Themen „sexualisierte Gewalt“, „Prävention“ sowie der erarbeitete Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde werden bei Treffen der Verantwortlichen immer wieder zur Sprache gebracht.
- Den Mitarbeitenden werden Fortbildungen zum Themenbereich „Menschen mit Beeinträchtigungen“ ermöglicht.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.



## **Sprachfuchse**

In Kooperation mit den Grundschulen in Nieder-Olm und Zornheim, treffen sich Frauen und Männer in der Regel einmal wöchentlich mit Grundschulkindern, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache haben. Die Treffen finden in den Räumen der Grundschulen statt.

### **Mögliche Risiken und Gefahren**

- Da der Unterstützungsbedarf der Kinder meist sehr unterschiedlich ist, finden die Treffen in einem 1:1 Verhältnis statt, das heißt, dass sich die Mitarbeitenden der Sprachfuchse mit jeweils einem Kind zusammensetzen. Dies birgt natürlich immer ein besonderes Risiko von übergriffigem oder unangemessenem Verhalten.
- Ein entstandenes Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Mitarbeitendem kann ausgenutzt werden.

### **Präventionsbemühungen**

- Die Mitarbeitenden absolvieren eine Prävention-Intensivschulung. Darüber hinaus ist die Vorlage einer unterschriebenen Selbstauskunftserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex unbedingt erforderlich.
- Die Themen „sexualisierte Gewalt“, „Prävention“ sowie der erarbeitete Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde werden bei Treffen der Verantwortlichen immer wieder zur Sprache gebracht.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.

## **Sternsinger:innen**

Einmal jährlich beteiligen sich Kinder und Jugendliche in Kleingruppen (jeweils 3-4 Kinder) an der Sternsinger-Aktion des Kindermissionswerks. Die Gruppen werden von Jugendlichen oder Erwachsenen begleitet und bringen Anfang Januar den Segen Gottes in die Häuser der Pfarrgemeinde.

Im Vorfeld finden Infotreffen und an den Aktionstagen meist gemeinsame Mittag- oder Abendessen in Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde statt.

### **Mögliche Risiken und Gefahren**

- Die Möglichkeit von übergriffigem oder unangemessenem Verhalten im Rahmen der Sternsingeraktion sehen wir aufgrund der Gegebenheiten als äußerst gering an. Natürlich sind diese nicht gänzlich auszuschließen.

### **Präventionsbemühungen**

- Die Verantwortlichen der Sternsingeraktion absolvieren eine Prävention-Infoschulung.
- Alle, die eine Gruppe begleiten, unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung und erkennen den Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde schriftlich an. Darüber hinaus sollen sie eine Infoschulung zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Prävention“ erhalten.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.

## **Büchereien**

In unserer Pfarrgemeinde gibt es unter kirchlicher Trägerschaft zwei Büchereien (Nieder-Olm und Zornheim)

### **Mögliche Risiken und Gefahren**

- Auch wenn während des Büchereibetriebes übergriffiges oder unangemessenes Verhalten nicht gänzlich auszuschließen ist, sehen wir eine diesbezüglich Gefahr als sehr gering an.

### **Präventionsbemühungen**

- Die Mitarbeitenden in den Büchereien absolvieren eine Prävention-Infoschulung.
- Der Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde wird besprochen und ausgehändigt.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.

### **Gottesdienste, an denen Kinder beteiligt sind**

In regelmäßigen Abständen feiern wir Gottesdienste, die als Zielgruppe vor allem Kleinkinder und Kinder im Blick haben. Diese finden in der Regel in den Kirchen oder in den Räumlichkeiten der Pfarrheime statt - teilweise auch mit Begleitung der Eltern.

#### **Mögliche Risiken und Gefahren**

- Wie in allen Bereichen der Pfarrgemeinde ist übergriffiges oder unangemessenes Verhalten nicht gänzlich auszuschließen. Da es jedoch in keinem Fall dazu kommt, dass für den Gottesdienst Verantwortliche alleine mit nur einem Kindern zusammentreffen, halten sich die Risiken aus unserer Sicht im Rahmen.

#### **Präventionsbemühungen**

- Die Verantwortlichen der jeweiligen Gottesdienste absolvieren eine Prävention-Infoschulung
- Der Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde wird besprochen und ausgehändigt.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.

### **Seniorenkreise, Besuchsdienste für alte und kranke Menschen**

In unserer Pfarrgemeinde finden regelmäßig Seniorennachmittage statt. Außerdem gibt es Besuchsdienste, die Senior:innen zum Geburtstag und zu Weihnachten in ihrem Zuhause besuchen.

#### **Mögliche Risiken und Gefahren**

- Ältere Menschen sind verstärkt auf Unterstützung angewiesen und stehen dadurch oft in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber Mitarbeitenden. Dies birgt die Gefahr von übergriffigem oder unangemessenem Verhalten sowie Distanzlosigkeit.

#### **Präventionsbemühungen**

- Die Mitarbeitenden absolvieren eine Prävention-Infoschulung.
- Der Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde wird besprochen und ausgehändigt.
- Alle Mitarbeitenden (Ehrenamtliche und Hauptberufliche) kennen die Verfahrens- und Meldewege.

### **3. Präventionskraft (§13(2)PrävO)**

#### **3.1 Angabe von persönlichen Daten**

In der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm ist als Präventionsbeauftragte zuständig:

Frau Bettina Werbick (Gemeindereferentin)  
Alte Landstr. 30, 55268 Nieder-Olm  
06136 915918  
0176 2219358  
b.werbick@st-franziskus.net

Sie ist ansprechbar für alle, die zum Beispiel eine erste Beratung suchen, die einen Verdacht äußern möchten oder die sich um ein Kind/einen Jugendlichen und/oder hilfe- oder schutzbedürftige Erwachsene sorgen, auch wenn es sich hierbei um einen (möglichen) Missbrauch innerhalb der Pfarrgemeinde, innerhalb einer Familie, einem Verein oder einer anderen Institution handeln sollte. Selbstverständlich unterliegt die Präventionsbeauftragung dem Gebot der Vertraulichkeit.

#### **3.2. Aufgaben der Präventionskraft**

„Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz“ übernehmen die Präventionsbeauftragten in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

Die Präventionsbeauftragte

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende darüber informieren;
- ist ansprechbar für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- ist Ansprechperson für die Planung, Organisation und Durchführung von Präventions-Schulungen und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese Mainz<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Quelle: Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar

#### 4. Personalauswahl (§ 6 PräVO)

Zum Personal der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi zählen die

- hauptberuflichen Seelsorger:innen (Priester, Gemeinde- und Pastoralreferent:innen, Diakone)
- angestellte Mitarbeiter:innen (Verwaltungsmitarbeiter:innen, Küster:innen, Reinigungskräfte, Hausmeister:innen, Organist:innen)
- ehrenamtlich engagierte Personen, die in ihrer Freizeit ihre Qualifikation und Fähigkeiten für eine Aufgabe in der Pfarrgemeinde zur Verfügung stellen.

Bei Einstellungsgesprächen von hauptberuflich Mitarbeitenden oder bei Interesse von ehrenamtlich Engagierten an bestimmten Aufgaben in der Pfarrgemeinde wird die Prävention sexualisierter Gewalt angesprochen und über das Schutzkonzept und die daraus resultierenden Regelungen und Vorgaben informiert. **Verpflichtend für eine Mitarbeit in unserer Pfarrgemeinde ist die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex unserer Pfarrgemeinde und die Vorlage der Selbstauskunftserklärung.**

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden - je nach Art und Weise ihrer Mitarbeit - entsprechend geschult.

#### 5. Erweitertes Führungszeugnis (§7 PräVO) und Selbstauskunftserklärung (§8 PräVO)

##### 5.1. §7 PräVO - Erweitertes Führungszeugnis

„Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Diese Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren.“

##### 5.2. §8 PräVO - Selbstauskunftserklärung (Vorlage Anlage 1)

„Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz wird von den Verantwortlichen geprüft, ob eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen und zu dokumentieren ist. Diese enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Alle hauptberuflichen Seelsorger:innen, angestellte Mitarbeiter:innen sowie ehrenamtlich Engagierte, die in besonderer Weise mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zusammenarbeiten, werden angeschrieben und gebeten, die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

## 6. Aus- und Weiterbildung (§9 PräVO)

„In allen Fällen, in denen die Diözese die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten im kirchlichen Dienst selbst oder mitverantwortet, besteht die Verpflichtung, die Themenfelder der Prävention verbindlich zu regeln.“<sup>4</sup>

Entsprechendes gilt auch für Aus- und Fortbildungen, die in der Verantwortung der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm liegen.

## 7. Verhaltenskodex (§10 PräVO)

Zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes zur Verhinderung von grenzüberschreitendem, übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenskodex unserer Pfarrgemeinde, der von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden anerkannt werden muss.

- Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.
- Der Verhaltenskodex gilt gegenüber allen Menschen, mit denen wir in unserer täglichen Arbeit in der Pfarrgemeinde zusammentreffen - insbesondere jedoch gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

### Atmosphäre des Vertrauens

- Wir arbeiten kontinuierlich daran, ein offenes und ehrliches Miteinander zu entwickeln, zu fördern und zu etablieren.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“.
- Wir stärken insbesondere Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenständigkeit und in ihrem Selbstbewusstsein.

### Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine angemessene, respektvolle, altersgerechte und wertschätzende Wortwahl.
- Niemand wird beleidigend, herablassend oder diskriminierend angesprochen.
- Unsere Sprache und Wortwahl schließt niemanden aus.
- Wir achten auch auf nonverbale Körpersprache und beachten diese.

### Nähe und Distanz

- Wir nehmen die persönlichen und individuellen Grenzen jedes Menschen wahr und respektieren sie. Dies gilt im besonderen Maße für die Grenzen, die die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen setzen. Ein NEIN bedeutet NEIN!
- Die Verantwortung für die Einhaltung der jeweiligen Grenzen liegt immer beim Erwachsenen!
- Eine entstandene vertrauensvolle Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verstehen wir als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit. Die Beziehung darf unter keinen Umständen ausgenutzt werden.

---

<sup>4</sup> Quelle: Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakt ist immer freiwillig und findet immer in gegenseitigem Einvernehmen statt.
- Jede:r hat das Recht, Körperkontakt mit anderen abzulehnen. Wir respektieren und beachten dieses Recht in jeder Hinsicht.
- Körperkontakte im Intimbereich, Berührungen von Gesäß und Brust, stellen in jedem Fall eine Grenzverletzung dar und werden nicht geduldet.

### **Beachtung von Intimsphäre**

- Die körperliche Intimsphäre eines jeden Menschen ist unantastbar.
- Wir achten darauf, dass es bei Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, immer einen nach Geschlechtern getrennten Schlafbereich gibt.
- Wir klopfen an, wenn wir bei Freizeiten ein Zimmer betreten möchten und warten, bis wir hereingebeten werden.
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeitende mit Kindern, Jugendlichen oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen alleine sind, werden offen und transparent gestaltet.

### **Geschenke und Vergünstigungen**

- Geschenke drücken oft Dankbarkeit und Anerkennung aus.
- Wenn wir anderen Geschenke machen, achten wir darauf, dass diese angemessen sind. In keinem Fall erwarten wir für die Geschenke eine Gegenleistung.
- Geschenke dürfen wir - sofern sie mit der konkreten Aufgabe einer Person verbunden sind - in einem angemessenen Wert annehmen.

### **Medien und soziale Netzwerke**

- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes.
- Wir veröffentlichen Bildmaterial nur, sofern uns das Einverständnis der entsprechenden Person(en) und/oder deren Sorgeberechtigten vorliegt. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung in den sozialen Netzwerken.
- Wir gehen bei der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Pfarrbrief, Newsletter, soziale Medien) der Pfarrgemeinde mit gutem Beispiel voran.

### **Verhalten in Konfliktsituationen**

- In Konfliktsituationen werden alle an dem Konflikt beteiligten Personen unter Hinzuziehung einer (oder mehrerer) neutralen Person/en angehört und gemeinsam versucht, nach einer Lösung des Konflikts zu suchen.

### **Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex**

- Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex wird zunächst ein Gespräch mit dem/der Mitarbeitenden und dem/der zuständigen Verantwortlichen geführt.
- Jede:r muss die Möglichkeit erhalten, eigene Fehler zu reflektieren und zu verändern.
- Bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall können ehrenamtliche Verantwortliche von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen werden.
- Verletzen hauptamtliche Verantwortliche den Verhaltenskodex, ist das dem/der Präventionsbeauftragten der Pfarrei oder - sollte er/sie selbst betroffen sein - dem leitenden Pfarrer als Dienstvorgesetzten zu melden. Es folgt ein klärendes Gespräch mit der entsprechenden Person, in dem mögliche dienstrechtliche Konsequenzen benannt werden. Bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall werden im Rahmen des geltenden Arbeitsrechts entsprechende Konsequenzen gezogen.

## **8. Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PräVO)**

### **8.1. Beschwerdewege**

- Wir schaffen in allen Bereichen eine Atmosphäre, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin bestärkt werden, Rückmeldungen offen anzusprechen.
- Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung!
- Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden.
- Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen – sie sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Fehler werden als Entwicklungspotenzial für die/den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlverhalten muss klar benannt werden.
- Alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte, ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende haben die Möglichkeit durch unterschiedliche Formate ihre Beschwerden mitzuteilen (für jeweiligen Rechtsträger-/Arbeitsbereich zu konkretisieren und zu benennen). Wir ermöglichen in allen Bereichen die Erfahrung, dass Lob und Kritik mitgeteilt werden dürfen und sollen!
- Beispiele für Rückmeldemöglichkeiten:
  - ⇒ Auswertungsrunden bei Freizeiten
  - ⇒ regelmäßige Feedbackrunden
  - ⇒ feste Orte und Zeiten, zu denen Kinder erzählen können, wie es ihnen geht
  - ⇒ ...

### **8.2. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§12 PräVO)**

Es gibt eine verbindliche Handlungsweise, wie bei übergriffigem und/oder grenzüberschreitendem Verhalten, sexuellen Übergriffen/sexualisierter Gewalt/sexuellem Missbrauch vorgegangen wird. Die Beschwerdewege sind transparent auf der Homepage der Pfarrgemeinde abgebildet,

Wer selbst betroffen ist, oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellem Missbrauch erhält, kann sich an folgende Ansprechpartner:innen wenden:

#### **Präventionskraft in der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm:**

Bettina Werbick (Gemeindereferentin)  
06136 915918 oder 0176 2219358  
b.werbick@st-franziskus.net  
Alte Landstr. 30, 55268 Nieder-Olm

#### **Unabhängige Ansprechpersonen**

Ute Leonhardt  
0176 / 12 53 91 67  
leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de  
Postfach 1421  
55004 Mainz

Volker Braun  
0176 / 12 53 90 21  
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de  
Postfach 1105  
55264 Nieder-Olm

Grundsätzlich sind natürlich alle Personen des Pastoralteams oder auch die Mitglieder des Pfarrgemeinderates ansprechbar. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr! Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage [www.st-franziskus.net](http://www.st-franziskus.net)

## Was tun, wenn Sie einen Verdacht haben ...

### **Sie haben eine Vermutung oder einen Verdacht?**



- Nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst!.
- Beobachten Sie die betroffene Person (Kind, Jugendliche, Erwachsene)
- Nehmen Sie ggf. mit einer Vertrauensperson Kontakt auf



- Dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmungen:
- Wer? Was? Wie? Wann? Wo?



Geben Sie die Verantwortung ab an

- Präventionsbeauftragte der Pfarrgemeinde
- Leitung der Pfarrgemeinde
- Unabhängige Ansprechpersonen

---

### **Eine betroffene Person vertraut sich Ihnen an:**



- Nehmen Sie die Schilderungen und Aussagen der betroffenen Person ernst! Schenken Sie den Schilderungen Glauben.
- Sichern Sie der betroffenen Person Unterstützung zu.
- Versichern Sie der betroffenen Person, dass sie keine Schuld an den Geschehnissen hat.
- Besprechen Sie mit der betroffenen Person die nächsten Schritte.
- Keine Entscheidungen oder weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug der betroffenen Person.



- Dokumentieren Sie die Schilderungen der betroffenen Person:
- Wer? Was? Wie? Wann? Wo?



Geben Sie die Verantwortung ab an

- ⇒ Präventionsbeauftragte der Pfarrgemeinde
- ⇒ Leitung der Pfarrgemeinde
- ⇒ Unabhängige Ansprechpersonen

### **Grundsätzlich gilt:**

**Wird einer/ einem haupt- oder ehrenamtlich im Bistum Beschäftigten ein Vorfall sexualisierter Gewalt (dies betrifft auch Grenzverletzungen) oder sexuellen Missbrauchs bekannt, besteht eine Meldepflicht des Vorfalls an:**

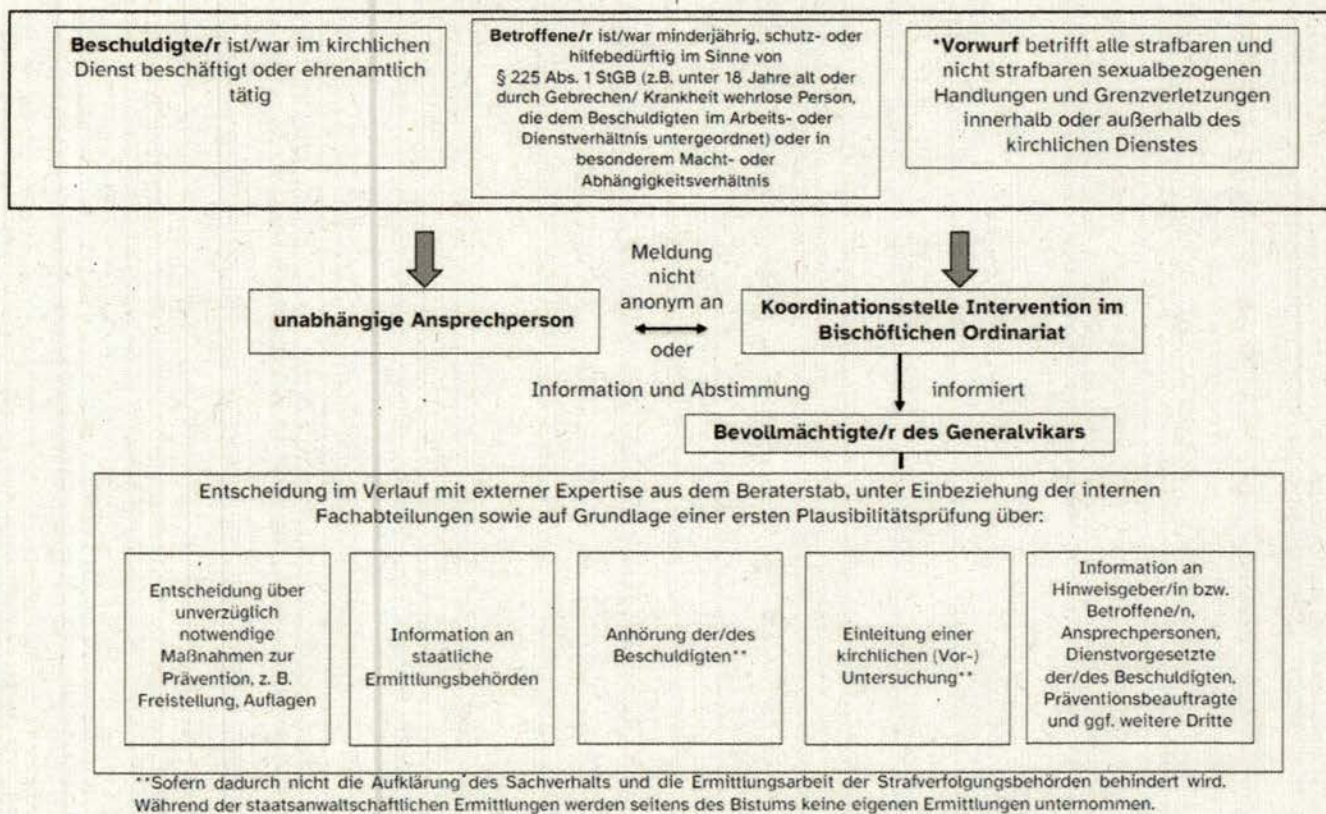
- Unabhängige Ansprechperson  
Ute Leonhardt 0176 12 53 91 67 / ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de  
Volker Braun 0176 12 53 90 21 / volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de  
oder
- Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat.  
06131 253 873 / 06131 253 875 / intervention@bistum-mainz.de



## Was geschieht mit der Meldung?

Quelle: „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“ /Verfahrensabläufe bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt/ sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs\*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



## 9. Qualitätsmanagement (§13 Prävo)

### Leiter der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm

Pfarrer Hubert Hilsbos  
 06136 91590  
 h.hilsbos@st-franziskus.net  
 Alte Landstr. 30, 55268 Nieder-Olm

### Präventionskraft der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm:

Bettina Werbick (Gemeindereferentin)  
 06136 915918 oder 0176 2219358  
 b.werbick@st-franziskus.net  
 Alte Landstr. 30, 55268 Nieder-Olm

Eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes - besonders hinsichtlich der nachstehend genannten Punkten - erfolgt spätestens nach fünf Jahren:

- Prüfung der Praktikabilität hinsichtlich der Einholung des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung
- Prüfung der Aktualität des Verhaltenskodex
- Überprüfung der Verankerung des Schutzkonzeptes in allen Bereichen unserer Pfarrgemeinde
- Sicherstellung der erforderlichen Schulungen

Verantwortlich für die Überprüfung sind die oben genannten Personen in Zusammenarbeit mit verantwortlichen Ehren- und Hauptamtlichen. Sofern die oben genannten Personen nicht mehr im Bereich der Pfarrgemeinde tätig sind, geht die Aufgabe auf die jeweiligen Nachfolger:in über.

Das Institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi werden auf der Homepage der Pfarrgemeinde veröffentlicht. Ein entsprechender Hinweis findet sich regelmäßig im Pfarrbrief wieder.

## **10. Präventionsschulungen (§14 PräVO)**

"Die Präventionsordnung des Bistums Mainz sieht vor, dass alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, zu Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult werden.

Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig auf die Bedeutung von Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von:

- angemessener Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz
- Psychodynamiken Betroffener
- Strategien von Tätern
- (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen,
- Schnittstellenthemen wie z.B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
- regionalen fachlichen Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung."<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Quelle: Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S.25-33

## Präventionsschulungen für Mitarbeitende der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm

Mitarbeitende der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm nehmen - je nach Art und Intensität der Mitarbeit - an folgenden Schulungen teil:

<b>Mitarbeit bei / Mitarbeit als ...</b>	<b>Art der Schulung</b>	<b>Erweitertes Führungszeugnis</b>
Hauptberufliche Seelsorger:innen Priester, Gemeinde- und Pastoralreferent:innen, Diakone	Intensivschulung	Ja
Angestellte Mitarbeiter:innen Verwaltungsangestellte, Küster:innen, Hausmeister:innen, Organist:innen	Infoschulung	Nein
Gremienmitglieder Pfarrgemeinde- und Kirchenverwaltungsrat	Infoschulung	Nein
Mitarbeitende in der Vorbereitung auf die Erstkommunion und Firmung	Infoschulung Bei Übernachtung: Intensivschulung	Nein Ja
Mitarbeitende beim Powerclub	Intensivschulung	Ja
Mitarbeitende bei den Sprachfächsen	Intensivschulung	Ja
Verantwortliche in der Ministrant:innen-Arbeit	Infoschulung Bei Übernachtung: Intensivschulung	Nein Ja
Mitarbeitende bei den Kinder- und Familiengottesdiensten	Infoschulung	Nein
Mitarbeitende der Sternsingeraktion	Infoschulung	Nein
Mitarbeitende in den Seniorenkreisen und Besuchskreisen	Infoschulung	Nein
Babysitter	Intensivschulung	Ja
Mitarbeitende in den Büchereien	Infoschulung	Nein
Mitarbeitende im Projekt Leben teilen	Infoschulung	Nein
Mitwirkende in den unterschiedlichen Musikgruppen	Infoschulung	Nein
Liturgische Dienste Kommunionsspender:innen, Lektor:innen, Kantor:innen	Infoschulung	Nein

Die jeweiligen Verantwortlichen der Gruppierungen sind - in Zusammenarbeit mit der Präventionskraft der Pfarrgemeinde und der Fachstelle im Bistum Mainz - dafür zuständig, dass die Mitarbeitenden die jeweiligen Schulungen absolvieren.

**Die Abgabe einer Selbstauskunftserklärung sowie die schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitenden erforderlich.**

## **11. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§15 PräV)**

- Das leibliche und seelische Wohl der uns anvertrauten Menschen muss immer an erster Stelle stehen.
- Wir stärken Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene in ihrer Persönlichkeit und achten diese.
- Wir leben Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander vor.
- Kinder und Jugendliche haben Rechte. Es ist die Verantwortung und Aufgabe von Erwachsenen über diese Rechte zu informieren und ihnen Geltung zu verschaffen.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, die es Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ermöglicht, Missachtungen ihrer Rechte kundzutun und Hilfe für erforderliche Schutzmaßnahmen zu suchen.
- Die Arbeit an dieser Haltung ist regelmäßig Thema in Teamgesprächen - sowohl innerhalb des Teams der hauptberuflich Mitarbeitenden als auch der jeweiligen Teams der Gruppierungen.

## **12. Ansprechpartner:innen, Hilfs- und Beratungsangebote**

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf der Mailbox oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns sobald als möglich bei Ihnen zurück.

### **Ansprechpartner:innen**

#### **Präventionskraft in der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm:**

Bettina Werbick (Gemeindereferentin)

06136 915918 oder 0176 2219358

b.werbick@st-franziskus.net

Alte Landstr. 30, 55268 Nieder-Olm

#### **Leiter der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm**

Pfarrer Hubert Hilsbos

06136 91590

h.hilsbos@st-franziskus.net

Alte Landstr. 30, 55268 Nieder-Olm

#### **Vorsitzende des Pfarrgemeinderates St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm**

Andrea Keber

0151 40770106

andrea.keber@gmx.de

Mühlstr. 23, 55268 Nieder-Olm

#### **Pastoralteam der Pfarrgemeinde**

Katrin Welsch

06136 915919

k.welsch@st-franziskus.net

Alte Landstr. 30, 55268 Nieder-Olm

Annette Pospesch

06136 91590

pfarramt@st-franziskus.net

Alte Landstr. 30, 55268 Nieder-Olm

### **Unabhängige Ansprechpersonen**

Ute Leonhardt

0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun

0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

### **Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:**

Lena Funk, Anke Fery

06131 / 253848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

### **Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:**

Stephanie Rieth

06131 / 253113

generalvikar@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

### **Beratungsstellen**

#### **Psychosoziale Beratungsstelle RELING**

06136 922280

reling@vg-nieder-olm.de

Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm

#### **Deutscher Kinderschutzbund**

06136 1314

Rudi-Klos-Allee 47, 55268 Nieder-Olm

#### **Telefonseelsorge**

0800 111 0 111

#### **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch**

0800 22 55 530

online Beratung: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

#### **Weißer Ring e.V.**

06131 8303-0

info@weisser-ring.de

Weberstraße 16, 55130 Mainz

#### **Kinderschutzzentrum Mainz**

06131 613737

info@ksz-mainz.de

Lessingstr. 25, 55118 Mainz

#### **Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm**

06136 6912100

annette.hambach-spiegler@vg-nieder-olm.de

Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm

### 13. Inkrafttreten des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 12. Dezember durch Beschluss des Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrates verabschiedet und tritt für die Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. Es ist gültig bis zum 31.12.2027

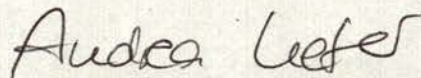
Sollte es vor Ablauf zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Das jeweils gültige Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde werden auf der Homepage [www.st-franziskus.net](http://www.st-franziskus.net) veröffentlicht und sind zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros einsehbar.

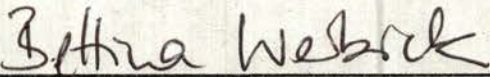
Nieder-Olm, 12. Dezember 2023



Pfarrer Hubert Hilsbos



Andrea Keber  
Vorsitzende des Pfarrgemeinderates



Bettina Werbick  
Präventionskraft

## Begriffsbestimmungen

### Irritierte Systeme

"Irritierte Systeme" können Menschen und/oder Gruppierungen sein, die unmittelbar von einem traumatischen Ereignis, wie z.B. einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, betroffen sind. Es hat in jedem Fall ein Ereignis stattgefunden, von dem sie zwar nicht selbst direkt betroffen sind, jedoch so nah dran sind, dass so einiges durcheinandergeraten, also irritiert ist.

Dies kann beispielsweise ein Team einer Kindertagesstätte betreffen, in deren Einrichtung ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt in der Familie geworden ist oder vielleicht sogar, wo eine Kollegin oder ein Kollege (zu Unrecht oder gerechtfertigt) beschuldigt worden ist, übergriffig geworden zu sein. Solche Ereignisse wirken sich auf viele aus, die drum herum existieren und irgendwie damit zurechtkommen müssen." <sup>6</sup>

### Sexualisierte Gewalt

"Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Dazu zählen:

- alle Handlungen, die gem. dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (gem. §§ 174 ff. StGB Sexueller Missbrauch etc.) strafbar sind
- alle Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, die aber im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grenzüberschreitung darstellen"<sup>7</sup>

### Grenzverletzungen – Übergriffe – strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

„Sexualisierte Gewalt geschieht ...

- verbal (durch sexistischen oder entwertenden Sprachgebrauch)
- körperlich (durch Berührung)
- optisch (durch Blicke/Zeigen von etwas etc.)

Man unterscheidet:

**Grenzverletzungen**, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

**Übergriffe**, die gezielt vorgenommen werden, Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs sind, **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** (vgl. StGB §§ 174–184) wie körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung / (sexuelle) Nötigung, Herstellen, Besitz und Weitergabe von Missbrauchsdarstellungen, auch über das Internet." <sup>8</sup>

## Fachliteratur | Internet | Broschüren

### Bistum Mainz

- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S. 25-33
- Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S. 25-33
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 161. Jahrgang Mainz, den 12. Dezember 2019, Nr. 14 S. 126-133
- Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018
- Broschüre: Kinder schützen – eingreifen und handeln. Eine Hilfestellung zu gelungener Intervention für Veranstaltungs- und Gruppenleitungen bzw. Trägerverantwortliche von Jugendfreizeiten, Fahrten und Lagern im Zuständigkeitsbereich des Bistums Mainz, BDKJ und BJA des Bistum Mainz 2021
- Ordner: Kinder stark machen – Informationen und Methode BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2014

<sup>6</sup> zit.: <http://www.muk-lambrecht.de/beratung-irritierter-systeme.html>, zuletzt aufgerufen am 08.11.2022

<sup>7</sup> vgl. Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 2011

<sup>8</sup> Vgl. Schulungsuntersuchungen der Koordinationsstelle Prävention, Bistum Mainz



Katholische Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi  
Nieder-Olm | Sörrenloch | Zornheim  
Alte Landstr. 30  
55268 Nieder-Olm  
06136 91590  
pfarramt@st-franziskus.net

## Selbstauskunftserklärung

**Name:**

**Anschrift:**

**Mitarbeit als:**

„Ich \_\_\_\_\_ versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

*Ort, Datum*

*Unterschrift des/der Mitarbeitenden*

Anlage 1

Selbstauskunftserklärung





Katholische Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi  
Nieder-Olm | Sörgenloch | Zornheim  
Alte Landstr. 30  
55268 Nieder-Olm  
06136 91590  
pfarramt@st-franziskus.net

Name:

Anschrift:

Mitarbeit als:

## **Verhaltenskodex**

### **der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm | Sörgenloch | Zornheim**

Ich erkläre, dass ich diesen Verhaltenskodex leben und umsetzen werde. Beim Umgang mit den mir Anvertrauten und Schutzbefohlenen achte ich auf deren Rechte und Würde, begegne ihnen ohne Vorurteile, beziehe klar Stellung gegen Ausgrenzung, beachte die Gleichbehandlung aller und die Aufsichtspflicht. Ich schütze die mir Anvertrauten und Schutzbefohlenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

#### **Atmosphäre des Vertrauens**

- Wir arbeiten kontinuierlich daran, ein offenes und ehrliches Miteinander zu entwickeln, zu fördern und zu etablieren.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“.
- Wir stärken insbesondere Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenständigkeit und in ihrem Selbstbewusstsein.

#### **Sprache und Wortwahl**

- Wir achten auf eine angemessene, respektvolle, altersgerechte und wertschätzende Wortwahl.
- Niemand wird beleidigend, herablassend oder diskriminierend angesprochen.
- Unsere Sprache und Wortwahl schließt niemanden aus.
- Wir achten auch auf nonverbale Körpersprache und beachten diese.

#### **Nähe und Distanz**

- Wir nehmen die persönlichen und individuellen Grenzen jedes Menschen wahr und respektieren sie. Dies gilt im besonderen Maße für die Grenzen, die die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen setzen. Ein NEIN bedeutet NEIN!
- Die Verantwortung für die Einhaltung der jeweiligen Grenzen liegt immer beim Erwachsenen!
- Eine entstandene vertrauensvolle Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verstehen wir als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit. Die Beziehung darf unter keinen Umständen ausgenutzt werden.

#### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakt ist immer freiwillig und findet immer in gegenseitigem Einvernehmen statt.
- Jede:r hat das Recht, Körperkontakt mit anderen abzulehnen. Wir respektieren und beachten dieses Recht in jeder Hinsicht.
- Körperkontakte im Intimbereich stellen in jedem Fall eine Grenzverletzung dar und werden nicht geduldet.

### **Beachtung von Intimsphäre**

- Die körperliche Intimsphäre eines jeden Menschen ist unantastbar.
- Wir achten darauf, dass es bei Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, immer einen nach Geschlechtern getrennten Schlafbereich gibt.
- Wir klopfen an, wenn wir bei Freizeiten ein Zimmer betreten möchten und warten, bis wir hereingebeten werden.
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeitende mit Kindern, Jugendlichen oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen alleine sind, werden offen und transparent gestaltet.

### **Geschenke und Vergünstigungen**

- Geschenke drücken oft Dankbarkeit und Anerkennung aus.
- Wenn wir anderen Geschenke machen, achten wir darauf, dass diese angemessen sind. In keinem Fall erwarten wir für die Geschenke eine Gegenleistung.
- Geschenke dürfen wir - sofern sie mit der konkreten Aufgabe einer Person verbunden sind - in einem angemessenen Wert annehmen.

### **Medien und soziale Netzwerke**

- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes.
- Wir veröffentlichen Bildmaterial nur, sofern uns das Einverständnis der entsprechenden Person(en) und/oder deren Sorgeberechtigten vorliegt. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung in den sozialen Netzwerken.
- Wir gehen bei der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Pfarrbrief, Newsletter, soziale Medien) der Pfarrgemeinde mit gutem Beispiel voran.

### **Verhalten in Konfliktsituationen**

- In Konfliktsituationen werden alle an dem Konflikt beteiligten Personen unter Hinzuziehung einer (oder mehrerer) neutralen Person/en angehört und gemeinsam versucht, nach einer Lösung des Konflikts zu suchen.

### **Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex**

- Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex wird zunächst ein Gespräch mit dem/der Mitarbeitenden und dem/der zuständigen Verantwortlichen geführt.
- Jede:r muss die Möglichkeit erhalten, eigene Fehler zu reflektieren und zu verändern.
- Bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall können ehrenamtliche Verantwortliche von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen werden.
- Verletzen hauptamtliche Verantwortliche den Verhaltenskodex, ist das dem/der Präventionsbeauftragten der Pfarrei oder - sollte er/sie selbst betroffen sein - dem leitenden Pfarrer als Dienstvorgesetzten zu melden. Es folgt ein klärendes Gespräch mit der entsprechenden Person, in dem mögliche dienstrechtliche Konsequenzen benannt werden. Bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall werden im Rahmen des geltenden Arbeitsrechts entsprechende Konsequenzen gezogen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeitenden

## **Impressum**

Erarbeitet wurde das vorliegende Schutzkonzept durch Mitarbeitende der Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm:

Andrea Keber

Bettina Werbick

Pfarrer Hubert Hilsbos

Katrin Welsch

Annette Pospesch

Pfarrgemeinderat St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm

Verantwortliche der Gruppierungen der Pfarrgemeinde

Icon Titelseite: Wolfgang Fricke; <https://katholische-allzweck-icons.jimdofree.com/>

Layout: Andrea Keber

## **Katholische Pfarrgemeinde St. Franziskus von Assisi Nieder-Olm**

Alte Landstr. 30

55268 Nieder-Olm

06136 91590

pfarramt@st-franziskus.net

[www.st-franziskus.net](http://www.st-franziskus.net)

Stand: Dezember 2023